

Grundzüge zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die Erste Asset Management GmbH (EAM) hat folgende Vorkehrungen getroffen, damit sich Interessenkonflikte zwischen ihr und ihren Kunden oder zwischen den Kunden untereinander nicht nachteilig auf die Kundeninteressen auswirken:

In der EAM können Interessenkonflikte auftreten zwischen

- den Interessen der Kunden einerseits und den Interessen der EAM, ihren MitarbeiterInnen, den Mitgliedern der Geschäftsführung und den sonstigen Mitgliedern der EAM andererseits oder
- den Interessen aus der Zugehörigkeit der EAM zur Erste Bank und Sparkassen Gruppe und den Verpflichtungen der EAM gegenüber den von ihr verwalteten Kapitalanlagefonds bzw. den Verpflichtungen der EAM in Bezug auf Leistungen der individuellen Portfolioverwaltung
- den Interessen von Kunden der EAM untereinander
- den Interessen der von ihr verwalteten Kapitalanlagefonds untereinander
- den Interessen der von ihr verwalteten Kapitalanlagefonds und den Interessen in Bezug auf Leistungen der individuellen Portfolioverwaltung

Zur weitgehenden Vermeidung dieser Interessenkonflikte besteht in unserem Haus eine mehrstufige Organisation mit entsprechender Aufgabenverteilung. Wir als Verwaltungsgesellschaft selbst, wie auch unsere MitarbeiterInnen, sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ehrlich, redlich, unabhängig und professionell im Interesse unserer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte bestmöglich zu vermeiden. Unabhängig davon steht uns eine Compliance-Organisation zur Verfügung, die insbesondere folgende Maßnahmen setzt:

- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit sogenannten „Information Barriers“ (d.h. virtuellen bzw. tatsächlichen Barrieren zur Überwachung bzw. Beschränkung des Informationsflusses)
- Herausgabe von Leitsätzen für Mitarbeitergeschäfte, insbesondere von ergänzenden Bestimmungen zur Depotführung für MitarbeiterInnen in sensiblen Bereichen
- Verpflichtung aller MitarbeiterInnen zur Offenlegung ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten
- laufende Kontrolle aller Mitarbeitergeschäfte in Finanzinstrumenten
- Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente aufgenommen werden, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann.
- Regelungen betreffend Orderannahme und Orderausführung
- Produktprüfungsprozess bei Einführung von Produkten
- Regelungen zum Vergütungssystem unserer MitarbeiterInnen, um objektive Beratung im besten Kundeninteresse zu sichern und bevorzugten Verkauf von bestimmten Finanzinstrumenten von vornherein zu verhindern
- Regelungen über die Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Vorteilen
- Laufende Schulung unserer MitarbeiterInnen
- Verpflichtung aller MitarbeiterInnen zur Offenlegung von Nebenbeschäftigungen, Beteiligungen und Mandaten
- Ständige Überprüfung durch die interne Revision und Compliance.

Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht durch die obige Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Organisation vermeidbar, werden wir unsere Kunden entsprechend diesen Grundsätzen darauf hinweisen. Wir werden nötigenfalls auf Beurteilung, Beratung oder Empfehlung des jeweiligen Finanzinstruments verzichten.

Mögliche Interessenkonflikte und deren Behandlung bzw. Auflösung in der EAM

Nr.	Quelle eines potenziellen Interessenkonflikts	Konfliktpotential und Umgang mit dem Konflikt
1	Gehälter/ Provisionen	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Aufgrund einer leistungsabhängigen Vergütungspolitik könnte ein Fondsmanager veranlasst werden, bei relevanten Transaktionen übermäßige Risiken einzugehen, um seine eigenen Bonusansprüche zu erreichen oder zu erhöhen.</p> <p>Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Die Geschäftsführung der Erste Asset Management GmbH verfolgt in Bezug auf alle MitarbeiterInnen eine Vergütungspolitik, die darauf abzielt, potenzielle Interessenkonflikte und den Missbrauch von Insiderinformationen durch sie und insbesondere durch Fondsmanager zu verhindern. Insbesondere bei Fondsmanagern verzichtet die Geschäftsführung der Erste Asset Management GmbH darauf, finanzielle Anreize zu geben,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bonuszahlungen im Zusammenhang mit allen durchgeführten Börsentransaktionen vorsehen, oder - Bonuszahlungen, die die Risikokomponente nicht berücksichtigen und ausschließlich auf der Leistung basieren. <p>Die Vergütung der MitarbeiterInnen richtet sich dabei nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes sowie nach den internen Regelungen im Rahmen des definierten Investmentprozesses.</p>
2	Beteiligung an IPOs	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Zuweisung von Wertpapieremissionen, im Falle der Teilnahme an Börsengängen, an Investmentfonds der EAM, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in bestimmten Marktphasen ein Vorteil aus erheblichen Preissteigerungen bei Börsengängen gezogen werden kann, da die Nachfrage häufig das Angebot übersteigt.</p> <p>Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Es ist die Absicht der Erste Asset Management GmbH, die zugeteilten Wertpapiere in fairer Weise auf die von ihr verwalteten Investmentfonds aufzuteilen. Im Allgemeinen basieren die Strategien und Investitionsentscheidungen jedes für einen Fonds verantwortlichen Managers auf dem Anlageuniversum sowie auf dem Anlageziel des jeweiligen Fonds. Jedem Fondsmanager steht es frei, sich an jedem Börsengang zu beteiligen, der dem Anlageziel seines Portfolios entspricht. In der Regel wird der Fondsmanager seinen Auftrag direkt an einen geeigneten Broker weiterleiten. Bei der Verwaltung mehrerer gleichartiger Portfolios oder beim Sammeln von Aufträgen mehrerer Fondsmanager sowie bei einer reduzierten Zuteilung erfolgt eine allfällige Aufteilung auf die Portfolios anteilmäßig ("Pro-Rata-Allokation"). Dies ist die gemeinsame Aufgabe des Fondsmanagements und des Trading Desk.</p>
3	Teilausführung von Orders	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Behandlung der teilweisen Ausführung von Aufträgen</p> <p>Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Die Zusammenlegung von Aufträgen für verschiedene Fonds oder von Aufträgen für Fonds mit Aufträgen für eigene Rechnung der Erste Asset Management GmbH</p>

		<p>ist nur zulässig, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Zusammenlegung von Aufträgen insgesamt zu Nachteilen führt. In diesem Fall ist folgender Grundsatz zu beachten: Die geplante Transaktion ist in geeigneten Systemen vorgängig zu erfassen und den betroffenen Fonds anteilmäßig zuzuordnen. Im Falle der Zusammenlegung von Fondsaufträgen mit Aufträgen für eigene Rechnung der Erste Asset Management GmbH dürfen die Verantwortlichen nicht in einer für den Fonds oder die Kunden nachteiligen Weise vorgehen. Kommt es in diesem Fall zu Teilausführungen, ist den Fonds bzw. den Kunden bei der Zuordnung der betreffenden Geschäfte grundsätzlich Vorrang vor Transaktionen für eigene Rechnung der Erste Asset Management GmbH einzuräumen.</p>
4	Organisationsstruktur	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Die Verwendung von Unternehmen der Erste Bank und Sparkassen-Gruppe als Gegenpartei für Transaktionen könnte zu höheren Bankgebühren für die Kunden führen.</p> <p>Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Die Best Execution Policy der Erste Asset Management GmbH bildet die Grundlage für die Abwicklung von Geschäften mit Unternehmen der Erste Bank und Sparkassen-Gruppe. Die EAM entscheidet über die Wahl der Gegenpartei, über die die Transaktionen für den Fonds abgewickelt werden, nach objektiven Kriterien und ausschließlich unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger und der Integrität des Marktes mit der Sorgfalt eines umsichtigen und gewissenhaften Managers. Sie erteilt Aufträge ausschließlich an Gegenparteien, die in einer Gesamtbetrachtung den bestmöglichen Schutz der Kundeninteressen gewährleisten. Werden bei Investmentfonds Geschäfte über "verbundene Unternehmen" abgewickelt, wendet die Erste Asset Management GmbH besondere Sorgfalt an. „Best Execution“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Geschäftsabwicklung nach den Kriterien Preis, Qualität (Research, Abwicklungsservice etc.), operationelle Risiken und interne Kosten zu bewerten ist und dass die Auswahl der Partner nach diesen Gesichtspunkten erfolgt. Dementsprechend wird nicht der billigste, sondern der beste Bieter ausgewählt.</p>
5	Subfonds	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Im Rahmen der (Dach-) Fondsverwaltung werden zur Abdeckung der Wertpapierkategorie "Investmentfonds" auch geeignete Investmentfonds oder Immobilieninvestmentfonds der Erste Asset Management GmbH oder verbundener Unternehmen eingesetzt, ergänzt durch Produkte von Drittanbietern.</p> <p>Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Bei der Auswahl von Subfonds für Investmentfonds der EAM-Erste Asset Management GmbH werden auch Subfonds aus der Investmentfonds- oder Immobilieninvestmentfondspalette der Erste Asset Management GmbH oder verbundener Unternehmen ausgewählt, sofern sie für den jeweiligen Investmentfonds geeignet sind. Wenn der Einsatz eigener Investmentfonds oder Immobilieninvestmentfonds als Subfonds nicht im Interesse der Kunden liegt, werden Produkte von Drittanbietern verwendet. Bei der Auswahl der in Frage kommenden externen Subfonds werden die Ergebnisse des Fondsauswahlverfahrens der Erste Asset Management GmbH berücksichtigt. Die Auswahl der Fonds erfolgt nach einem klar strukturierten, objektiven und vernünftigen Verfahren ohne Einschränkungen hinsichtlich einzelner Investmentgesellschaften, wobei eigene Fonds den gleichen Kriterien wie Fonds</p>

		<p>von Drittanbietern unterliegen. Eine allfällige Reduktion der Verwaltungsgebühr durch die Anwendung der Anrechnungs- oder Nettomethode oder durch Verwaltungsgebührenrückvergütungen wird hier ebenfalls berücksichtigt.</p>
6	Portfolio Management	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Die Erste Asset Management GmbH, verfügt über eine Konzession für die Verwaltung von Investmentfonds nach dem österreichischen Investmentfondsgesetz (InvFG 2011) und eine Konzession für die Verwaltung von alternativen Investmentfonds nach § 3 Abs. 2 Z 31 InvFG 2011 sowie über eine Konzession für die Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente und für die diskretionäre Vermögensverwaltung ("erweiterte Konzession"). Dadurch könnte es zu einem Interessenkonflikt im Sinne einer Nicht-Gleichbehandlung von Fondskunden und diskretionären Portfoliokunden kommen.</p> <p>Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Investmentfonds / Einzelkundenportfolios oder auch Teile von Investmentfonds und Einzelkundenportfolios werden innerhalb der Einheit "Vermögensverwaltung" nach den Regeln der Gleichbehandlung verwaltet. Dabei wird berücksichtigt, dass jeder Investmentfonds und jedes Einzelkundenportfolio als separates Vermögen definiert und gleichberechtigt oder gleichwertig behandelt wird. Dies ist insbesondere während des Auftragsprozesses wichtig, bei dem jeder Auftrag für einen Investmentfonds oder das Portfolio eines einzelnen Kunden separat erteilt wird oder die relative Auftragsgröße pro Fonds / Portfolio eines einzelnen Kunden im Voraus festgelegt werden muss. Interne Transaktionen zwischen Fonds und/oder Einzelkundenportfolios, die den Grundsätzen der Gleichbehandlung widersprechen, sind nicht zulässig. Diese Regelungen sind im "Asset Management Rulebook" der EAM dokumentiert.</p>
7	Stammkapital für neue Fonds	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Bei der Auflegung von Investmentfonds wird das Startkapital für diese Investmentfonds in Einzelfällen von den (Dach-)Fonds der Erste Asset Management GmbH zur Verfügung gestellt. Investmentfonds der EAM können zu einem späteren Zeitpunkt auch von einem anderen (Dach-)Fonds der Erste Asset Management GmbH erworben werden. Nach der Auflegung des Investmentfonds und/oder nach der Investition kann der (Dach-)Fonds wieder aus dem Subfonds ausscheiden, wobei für den Subfonds entsprechende Gebühren anfallen.</p> <p>Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Der Erwerb von Investmentfonds der Erste Asset Management GmbH durch (Dach-)Fonds der Erste Asset Management GmbH kann erfolgen, wenn der zu erwerbende Fonds mit der Anlagestrategie des erwerbenden Fonds übereinstimmt. Bei einer allfälligen späteren Veräußerung, werden die Interessen des zu veräußernden Investmentfonds, im Rahmen der Strategie des (Dach-)Fonds, auf Basis einer individuellen Interessenabwägung bestmöglich berücksichtigt.</p>

8	Depotbank	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Die Depotbank der Erste Asset Management GmbH, derzeit Erste Group Bank AG, ist ebenso wie die Erste Asset Management GmbH Teil der Erste Bank-Gruppe. Dies könnte zu höheren Gebühren für die Investmentfonds und/oder die Kunden führen.</p> <p>Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Die Gebühren für die Führung von Wertpapierkonten sowie marktübliche Transaktionskosten werden den Investmentfonds in Rechnung gestellt. Die in Rechnung gestellten Gebühren/Kosten werden von der Erste Asset Management GmbH in regelmäßigen Abständen mit der Depotbank verhandelt. Im Falle von Investmentfonds und/oder Großanleger-/Spezialfonds kann es zu einer Differenzierung der erhobenen Gebühren/Kosten kommen. Dies wird jedoch innerhalb der für solche Fondskategorien marktüblichen Bandbreiten erfolgen.</p>
9	Produkte der Erste Group	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Im Fondsmanagement können neben anderen Produkten auch Emissionen von Unternehmen der Erste Bank und Sparkassen-Gruppe (z.B. Aktien der Erste Bank Group AG) eingesetzt werden.</p> <p>Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Der Spielraum für den Einsatz von Sektorprodukten richtet sich nach den jeweiligen Interessen der Investmentfonds und der Vereinbarkeit mit den Anlagezielen und Anlagestrategien der Fonds sowie den geltenden Anlagevorschriften und Anlagegrenzen. Im Rahmen des Investmentprozesses wurden zusätzliche Kriterien im Sinne der Anlegerinteressen formuliert, die erfüllt sein müssen, damit eine Investition in eine Emission der Erste Bank und der Sparkassen-Gruppe sinnvoll ist.</p>
10	Rücknahme von Anteilen	<p>Möglicher Interessenkonflikt: In marktengen Phasen wünschen die Anteilsinhaber eines Fonds, dass ihre Anteile an dem Fonds zurückgenommen werden. Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen einen unterschiedlichen Liquiditätsgrad auf, oder ein Teil von ihnen kann nur mit Abschlägen verkauft werden.</p> <p>Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Bei der Veräußerung von Wertpapieren zur Einlösung von Anteilscheinen achten die Fondsmanager auch nach der Veräußerung auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Portfoliostruktur. Die Veräußerung von Wertpapieren zu Abschlägen darf nur in begrenztem Umfang möglich sein, und die Abschläge dürfen nicht erheblich sein. Andernfalls sind andere, rechtliche Schritte zu erwägen, die letztlich zur Aussetzung der Rücknahme von Fondsanteilen führen können.</p>

11	Schadensfälle	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Für den Fall, dass ein Fonds einen Vermögensschaden erleidet, der von der Erste Asset Management GmbH zu ersetzen ist, ist diese daran interessiert, dass der zu leistende Schadenersatz so gering wie möglich ist, im Gegensatz zu den Anteilhabern, die an einem möglichst hohen Schadenersatz interessiert sind.</p> <p>Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Die Schadensberechnung erfolgt nach objektiven Kriterien und unterliegt der Überprüfung der Kontrolleinheiten der Erste Asset Management GmbH. In Zweifelsfällen kann zudem der Wirtschaftsprüfer hinzugezogen werden.</p>
12	Geringe Marktliquidität	<p>Möglicher Interessenkonflikt: In Situationen geringer Marktliquidität könnte die Erste Asset Management GmbH erwägen, andere EAM-Fonds in den Fonds mit geringerer Liquidität investieren zu lassen, um dessen Liquidität zu verbessern.</p> <p>Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Der Erwerb von Anteilen an EAM-Fonds mit geringerer Liquidität kommt für solche anderen EAM-Fonds nur dann in Betracht, wenn dies keine Beeinträchtigung der Interessen der Anteilseigner beider Fonds zur Folge hat, wenn dieser Erwerb im Einklang mit der Anlagestrategie des aufnehmenden Fonds steht und durch die Anlagerichtlinien abgedeckt ist.</p>
13	Broker Services	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Die Erste Asset Management GmbH bezieht sowohl Vermittlungs- als auch Informationsdienstleistungen von zwei Unternehmen, die derselben Unternehmensgruppe angehören. Die Unternehmensgruppe legt ihre Preisstrategie so fest, dass bei Erreichen eines bestimmten Handelsvolumens (erzielt durch Fondsgeschäfte) der Aufwand der Erste Asset Management GmbH für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen reduziert wird.</p> <p>Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Da die Erste Asset Management GmbH nicht nur der bestmöglichen Umsetzung von Handelsentscheidungen verpflichtet ist, sondern generell im besten Interesse der Anteilhaber handelt, müssen die jeweiligen Handelsentscheidungen unter Berücksichtigung erfolgen Berücksichtigen Sie alle möglichen Faktoren. Bei dieser Gelegenheit wird die Möglichkeit zum Abruf von Research-Ergebnissen einbezogen. Zu diesem Zweck können die Verwaltungsgesellschaften Provisionsteilungsvereinbarungen mit Handelspartnern abschließen und ein Teil der Transaktionskosten gutgeschrieben und zum Abruf von Research-Ergebnissen bei Dritten verwendet werden.</p>
14	Private Equity Dachfonds	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Die Erste Group Bank AG ("EGB") könnte als Gläubiger eines Unternehmens in einem ihrer Subfonds-Portfolios auftreten. Dies beeinflusst die Kreditwürdigkeit des Unternehmens.</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Um diesen Fall auszuschließen, werden alle Investitionen mit potenziellen Kreditgebern der Erste Group Bank abgestimmt und unterliegen zudem einer laufenden Überwachung.</p>

15	Private Equity Dachfonds	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Mitarbeiter der Erste AM könnten in Unternehmen investieren, die auch Teil eines Subfonds-Portfolios sind, oder ein Fonds eines Subfonds erwirbt Anteile an einem Unternehmen, an dem ein Mitarbeiter bereits beteiligt ist. Dies führt zu einem Interessenkonflikt zwischen Mitarbeitern und Investoren.</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Dieser Fall ist durch klare Regelungen für Nebentätigkeiten und Beteiligungen ausgeschlossen. Jeder Arbeitnehmer muss zu Beginn seines Arbeitsverhältnisses bestehende Beteiligungen melden und neue Beteiligungen genehmigen lassen.</p>
16	Alternative Investmentfonds in Immobilien	<p>Möglicher Interessenkonflikt: EAM und Erste Immobilien KAG gehören beide zur Erste Bank-Gruppe. Es besteht das Risiko, dass für das Portfolio relevante Informationen von der anderen Gesellschaft zum Nutzen ihrer Kunden und zum Nachteil anderer Kunden genutzt werden und die Überwachung von Insidergeschäften durch Mitarbeiter erschwert wird.</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Compliance-Regelungen für beide Unternehmen, eine zentrale Compliance-Stelle (Erste Group Compliance) für beide Unternehmen im Zusammenhang mit dem Immobiliengeschäft, klare Verantwortungsmatrix in jedem Unternehmen, klare interne Regelungen zum Immobilienmanagement für den AIF / Kunden separat für jedes Unternehmen in Wohl des Kunden, Regelungen zum transparenten Außenauftritt, detaillierte Regelungen zur Vergabe von IT-Zugriffsberechtigungen.</p>
17	Alternative Investmentfonds in Immobilien	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Fremdfinanzierung beim Immobilienerwerb für einen AIF in Immobilien bei konzerninternen Banken.</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Einholen mehrerer Angebote von Banken innerhalb und außerhalb der Erste Group.</p>
18	Alternative Investmentfonds in Immobilien	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Der Einsatz von EAM-nahen Unternehmen als Gegenpartei oder die Übertragung von Aufgaben an verbundene Unternehmen innerhalb der Erste Bank-Gruppe könnte zu höheren Aufwendungen für die Kunden führen.</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Die EAM entscheidet über die Auswahl der Gegenpartei nach objektiven Kriterien und unter Wahrung der Interessen der Anleger und der Marktintegrität mit der Sorgfalt einer ordnungsgemäßen und gewissenhaften Geschäftsführung. Die EAM vergibt Aufträge nur an Kontrahenten, die in der Gesamtbetrachtung die bestmögliche Wahrung der Kundeninteressen gewährleisten.</p>

19	Alternative Investmentfonds in Immobilien	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Ein AIF in EAM-Immobilien wird Unternehmen der Erste Bank-Gruppe oder von institutionellen Kunden oder einem Immobilienfondsinvestor in Immobilien oder Immobiliengesellschaften zum Verkauf angeboten oder verkauft.</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Beim Kauf und Verkauf von Immobilien erfolgt eine Wertermittlung nach festgelegten Regeln. In jedem Fall sind die Übertragungsmodalitäten drittens marktgerecht und üblich zu gestalten und entsprechend zu dokumentieren. Dieses Verfahren stellt sicher, dass EAM unabhängig von der Person des Verkäufers/Käufers eine Immobilie zum Marktpreis kauft oder verkauft.</p>
20	Alternative Investmentfonds in Immobilien	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Ein Mitarbeiter des Real Estate Asset Management wohnt in einem von der EAM verwalteten Objekt.</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Mitarbeiter, die von der EAM verwaltete Immobilien bewohnen, sind nicht an der Verwaltung dieser Immobilie beteiligt.</p>
21	Alternative Investmentfonds in Immobilien	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Ein EAM-Mitarbeiter mietet einen Tiefgaragenstellplatz in einem Objekt eines AIF in Immobilien.</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Die Vermietung erfolgt zu marktüblichen Preisen.</p>
22	Alternative Investmentfonds in Immobilien	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Ein Experte ist Vorsitzender oder Mitglied eines Entscheidungsgremiums für einen AIF in Immobilien der EAM.</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Der Sachverständige, der auch Aufgaben in einem Entscheidungsgremium wahrnimmt, darf keine Objekte für den betreffenden Fonds bewerten.</p>
23	Alternative Investmentfonds in Immobilien	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Ein EAM-Mitarbeiter steht in einer Beziehung zu einem Geschäftspartner aus der Immobilienbranche (Verkäufer/Projektentwickler etc.).</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Der betroffene Mitarbeiter erhält keinen Zugriff oder keine Auskunft über relevante Geschäftsunterlagen.</p>
24	Alternative Investmentfonds in Immobilien	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Ein EAM-Mitarbeiter vergibt einen Privatkredit an ein an einer Projektgesellschaft zum Bau von Immobilien beteiligtes Unternehmen.</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Sobald eine Geschäftsbeziehung zwischen dem EAM und der Projektgesellschaft besteht, dürfen für den betreffenden Mitarbeiter diesbezüglich keine Kontakte bestehen. Dies betrifft nicht nur die strategische und operative Arbeit, sondern auch die Zugriffsrechte auf Daten.</p>

25	Alternative Investmentfonds in Immobilien	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Die EAM ist am Kauf oder Verkauf einer Immobilie beteiligt. Der Käufer bzw. Verkäufer ist Mitglied der Erste Bank-Gruppe. In beiden Unternehmen hat ein Mitarbeiter eine wesentliche Funktion.</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Der Mitarbeiter erhält keine Unterlagen zu dieser Transaktion und nimmt nicht an der Diskussion oder Abstimmung über Tagesordnungspunkte im Zusammenhang mit dieser Transaktion teil. Der Arbeitnehmer kennt lediglich das Ergebnis der Abstimmung. Auch bei zugehörigen Protokollen erhält der Mitarbeiter eine entsprechend gekürzte Fassung.</p>
26	Alternative Investmentfonds in Immobilien	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Ein Immobilienobjekt könnte für mehrere von der EAM verwaltete AIF im Immobilienbereich von Interesse sein.</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Die Auswahl der Immobilie unterliegt im Rahmen des Ankaufs einem klar strukturierten, objektiven und nachvollziehbaren Prozess, der von der Geschäftsführung freigegeben wurde. Die Zuordnung einer Immobilie zu einem Immobilien-AIF erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Fondsmanager. Die Zuordnung zu einem bestimmten, von der EAM im Immobilienbereich verwalteten AIF erfolgt nach einer ersten internen Leistungsprüfung und wird regelmäßig dokumentiert. Bei der Prüfung, ob ein Interessenkonflikt vorliegt, v. a. maßgeblich sind folgende Kriterien des AIF: Fondsbestimmungen, Risikobereitschaft, Zielländer, Anlageklasse, Objektgröße und Zielperformance. Der Anhang definiert hierzu einen Kriterienkatalog. Liegt tatsächlich ein Interessenkonflikt vor, dann sollte derjenige AIF zum Zug kommen, bei dem der letzte Kauf zeitlich zurückliegt. Der relevante Stichtag für die Beurteilung dieses Kriteriums ist der Zeitpunkt der Zuteilung an einen bestimmten von der EAM verwalteten AIF im Immobilienbereich.</p>
27	Alternative Investmentfonds in Immobilien	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Die Immobilienverwaltung kann zu einem Interessenkonflikt zwischen von EAM verwalteten Immobilien in Immobilien führen, wenn verbundene Immobilien vorhanden sind und/oder denselben Mieter haben, oder AIFs in Immobilien ein gemeinsames Eigentum haben (Miteigentum oder Immobilien). Immobilienunternehmen).</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Schnittstellen zwischen Immobilien und Mietern sollten grundsätzlich vermieden werden; kommt es zu solchen Konflikten, z.B. aufgrund der Größe einer Immobilie, Kauf eines Portfolios o.ä. müssen mögliche Interessenkonflikte vorab erkannt und kritische Faktoren berücksichtigt werden; Der für die Verwaltung der betreffenden Immobilie verantwortliche Mitarbeiter muss die kritischen Fakten beachten und bei Auftreten eines Interessenkonflikts entsprechend dokumentieren und melden.</p>
28	Alternative Investmentfonds in Immobilien	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Anleger eines AIF in Immobilien verlangen in bestimmten Marktphasen einen Rückkauf ihrer Fondsanteile.</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Beim Verkauf von Immobilien zur Bedienung von Anteilscheinrücknahmen müssen Fondsmanager darauf achten, dass die Portfoliostruktur auch nach dem Verkauf ausgewogen bleibt. Ein Verkauf von Immobilien mit Abschlägen ist nur begrenzt möglich und die Abschläge dürfen nicht wesentlich sein. Andernfalls sind andere rechtliche Schritte zu erwägen, als letztes Mittel eine Aussetzung der Rücknahme von Fondsanteilen.</p>

29	Alternative Investmentfonds in Immobilien	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Interessenkonflikte bei der Auswahl externer Berater und/oder Dienstleister zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Interessen des von der EAM verwalteten Immobilien-AIF und seiner Anleger sowie der EAM einerseits und des von der EAM im Namen des Immobilien-AIF beauftragten externen Dienstleisters andererseits bzw - zwischen den Dienstleistern - zwischen den Interessen der EAM und der von ihr verwalteten Immobilien-AIF. <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor der Vergabe von Unteraufträgen an Dienstleister werden mehrere Angebote für die Erbringung der angeforderten Dienstleistung eingeholt. - Der Dienstleister muss in seinem Angebot die Eigentümerschaft des Unternehmens angeben; - Sofern ein solcher Interessenkonflikt die Interessen der Aktionäre beeinträchtigt, ist der Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister über die Erbringung der Dienstleistung schnellstmöglich zu beenden.
30	Alternative Investmentfonds in Immobilien	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Eine von der EAM beauftragte Hausverwaltung ist selbst Mieter der verwalteten Immobilie.</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Abschluss und Änderungen des Mietvertrages sowie Investitionen zu Lasten der EAM bedürfen der schriftlichen Zustimmung der EAM.</p>
31	Alternative Investmentfonds in Immobilien	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Ein Mitarbeiter der Hausverwaltung mietet eine Wohnung, die von derselben Hausverwaltung verwaltet wird.</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Der Mitarbeiter der Hausverwaltung, der zugleich Mieter der Wohnung ist, darf die Anlage nicht selbst verwalten.</p>
32	Alternative Investmentfonds in Immobilien	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Eine Hausverwaltung ist gesellschaftsrechtlich an einem Dienstleister beteiligt oder steht in einer engen persönlichen oder familiären Beziehung.</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt durch EAM und nicht im eigenen Budget der Hausverwaltung.</p>
33	Alternative Investmentfonds in Immobilien	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Einem AIF in Immobilien wird ein Objekt angeboten. Der Verkäufer der Immobilie übernimmt als Hausverwalter die Verwaltung der Immobilie.</p> <p>Umgang mit und Lösung des Interessenkonflikts: Eine ortsübliche Vergütung der Leistungen des Hausverwalters ist sicherzustellen.</p>

34	Auslagerungen	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Die Erste Asset Management kann Aufgaben an andere Dienstleister übertragen (z.B. Delegation des Fondsmanagements). Zu diesem Zweck können auch Unternehmen aus der Erste Bank-Gruppe eingesetzt werden. Es ist möglich, dass Auftragnehmer andere Tätigkeiten ausüben, die in einem Interessenkonflikt mit der von der Verwaltungsgesellschaft übertragenen Aufgabe stehen.</p> <p>Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Bei der Delegation von Aufgaben an Dritte berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und unterzieht alle Dienstleister einer eingehenden Prüfung ("Due Diligence"). Alle beauftragten Dienstleister sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der beauftragten Tätigkeit zu erkennen, interne Grundsätze zur Vermeidung der erkannten Interessenkonflikte aufzustellen und unvermeidbare Interessenkonflikte gegenüber der EAM offenzulegen. Jede Vergütung, die die EAM für Geschäfte erhält und die sie im Auftrag eines Fonds tätigt, wird an den betreffenden Investmentfonds weitergeleitet. Darüber hinaus wird bei der Auslagerung von Aufgaben darauf geachtet, dass marktübliche Gebühren erhoben werden.</p>
----	---------------	---

35	Nachhaltigkeit	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Ausschlusskriterien für Investitionen in nachhaltige Fonds könnten zu einer geringeren Performance für die Anleger im Vergleich zu traditionellen Produkten führen.</p> <p>Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Ausschlusskriterien im nachhaltigen Fondsmanagement werden der Öffentlichkeit transparent kommuniziert. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden im Vertriebsprozess berücksichtigt.</p>
36	Nachhaltigkeit	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Im Zuge der Ausübung von Stimmrechten kann es zu Konflikten im Zusammenhang mit Unternehmen kommen, die mit der Erste Bank-Gruppe verbunden sind. Die folgenden Unternehmen wurden von der Erste Asset Management GmbH als betroffen identifiziert: Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group AG.</p> <p>Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Bei diesen Unternehmen wird sich die Erste Asset Management zur Vermeidung von Interessenkonflikten der Ausübung des Stimmrechts enthalten. Die Liste der betroffenen Unternehmen wird jährlich im Vorfeld der Hauptversammlungen überprüft.</p>
37	Nachhaltigkeit	<p>Möglicher Interessenkonflikt: Im Zusammenhang mit dem Management von Nachhaltigkeitsfonds könnten interne Analysen über die Veranlagung in die Erste Group Bank AG beeinflusst werden.</p> <p>Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Für die Erste Group Bank AG werden ausschließlich externe Analysedaten verwendet, welche in unser quantitatives Modell einbezogen werden.</p>